

Anzeigebblatt

für die Erzdiocese Freiburg.

Nro. 15.

Freiburg, den 9. September 1869.

XIII. Jahrgang.

Das gegenwärtige Jubiläum betr.

An die hochwürdigen Priester der Erzdiocese.

Wir machen dieselben darauf aufmerksam, daß nach einem Decrete der S. Rit. Congr. vom 3. Juli, von Sr. Heiligkeit dem Papste bestätigt am 8. Juli d. J., folgende Frage bezüglich der während des gegenwärtigen Jubiläums bei der hl. Messe einzulegenden Oratio de Spiritu Sancto entschieden worden ist:

An collecta de Spiritu Sancto debeat omitti in diebus primae et secundae classis?

Negative, et in Festis primae classis dici debet sub unica conclusione; in festis vero secundae classis cum propria conclusione. —

Freiburg, den 29. August 1869.

Erzbischöfliches Capitels-Vicariat.

Die Theologie Studierenden in den Hohenzollern'schen Landen betr.

Nach bestehender, im Anzeigebblatt für die Erzdiocese Nr. 11. vom 5. Juni 1861 publicirter Verordnung haben sämtliche Theologie Studierenden der Hohenzollern'schen Lande sich jeweils längstens bis 20. September bei uns anzumelden und um Aufnahme in das Collegium Theologicum dahier nachzusehen unter Vorlage des Gymnasial-Absolutoriums in beglaubigter Abschrift, des Tauf- und Firmungszeugnisses, des Vermögenszeugnisses und eines verschlossenen pfarramtlichen Sittenzeugnisses. Indem wir diese Verordnung wieder in Erinnerung bringen, beauftragen wir zugleich die hochw. Seelsorger, die Betreffenden darauf aufmerksam zu machen.

Freiburg, den 2. September 1869.

Erzbischöfliches Capitels-Vicariat.

Die Auszahlung der Meßner-Competenzen betr.

Nro. 20,740. An sämtliche katholische Stiftungs-Commissionen. Nachdem durch das neue Schulgesetz vom 8. März v. J. die kirchlichen Nebendienste von den Schuldiensten getrennt worden sind, haben wir wegen Auszahlung der den ersten Diensten aus der Großherzoglichen Domänen-Kasse zustehenden Competenztheile mit Großherzoglicher Domänen-Direktion folgendes Ueber-einkommen getroffen:

1. Für die Naturalcompetenzen wird Vergütung in Geld geleistet und zwar bezüglich der Früchte vierteljahrweise nach den Durchschnittspreisen der entsprechenden Marktstätte, bezüglich des Weins jährlich nach den Herbstpreisen des Bezugsorts;

2. Die Großherzoglichen Domänenverwaltungen leisten die Geldvergütungen an denjenigen Verrechner oder sonstigen Bezugsberechtigten, welcher ihnen von den katholischen Stiftungs-Commissionen namhaft gemacht wird;

3. So oft in der Person des Verrechners oder sonstigen Bezugsberechtigten ein Wechsel eintritt, machen die katholischen Stiftungs-Commissionen der betreffenden Großherzoglichen Domänenverwaltung alsbald davon Mittheilung.

Hiernach haben die katholischen Stiftungs-Commissionen mit den Großherzoglichen Domänenverwaltungen unter Vorbehalt jederseitiger einjähriger Kündigung Verträge abzuschließen, welche letztere künftig für den Dienst (Pfünde), also ohne Rücksicht auf einen Wechsel in der Person des Bediensteten Geltung haben.

Sollte ein Dienst bessere Frucht, als sie zu Markt kömmt, oder Wein von besserer als mittlerer Güte anzusprechen haben, so wäre hierauf beim Vertrags-Abschluß Rücksicht zu nehmen.

Karlsruhe, den 30. Juli 1869.

Katholischer Oberstiftungsrath.

S. E. e. Pr.

Manz.

Die Vorlage der verfallenen Rechnungen der katholisch kirchlichen Ortsstiftungen betr.

Nr. 18,238. An die Katholischen Stiftungs-Commissionen:

Ungeachtet der diesseitigen Erinnerung vom 21. April d. J. Nr. 11,109 — Anzeigblatt für die Erzdiöcese Seite 37 — steht von den kathol. kirchlichen Ortsstiftungsrechnungen, welche nach Vorschrift in § 60 der Verwaltungs-Instruction in der Zeit vom 1. Januar bis 1. Mai d. J. zur Abhör hätten anher vorgelegt werden sollen, bis jetzt noch eine größere Anzahl aus.

Sowohl den Stiftungs-Commissionen als den betreffenden Verrechnern sollte im Interesse der ihrer Aufsicht und Verwaltung anvertrauten Fonds, wie auch zur eigenen Beruhigung — eingedenk der den Verwaltungsbehörden und Rechnern obliegenden Verantwortlichkeit selbst daran gelegen sein, daß ohne Verzögerung die verfallene Rechnung gestellt, zur Abhör vorgelegt und rechtzeitig geprüft wird. —

Wir sehen uns deshalb veranlaßt, die rückständigen Rechnungsvorlagen neuerdings und dringend anmit in Erinnerung zu bringen.

Karlsruhe, den 20. Juli 1869.

Katholischer Oberstiftungsrath.

S. E. e. Pr.

Manz.

Pfründebefetzungen.

Dem von Sr. Königlichen Hoheit dem Durchlachtigsten Fürsten Carl Anton von Hohenzollern = Sigmaringen auf die Pfarrei Haigerloch, Decanats Haigerloch, präsentirten bisherigen Pfarrer Max Schnell von Heiligenzimmern wurde am 22. Juli l. J. die canonische Institution ertheilt.

Dem von Sr. Königlichen Hoheit dem Durchlachtigsten Fürsten Carl Anton von Hohenzollern = Sigmaringen auf die Pfarrei Dießen, Decanats Haigerloch, präsentirten bisherigen Pfarrverweser Gustav Stauf von Jungingen wurde am 29. Juli l. J. die canonische Institution ertheilt.

Dem von Sr. Durchlaucht dem Fürsten Maximilian Karl von Thurn und Taxis auf die Pfarrei Tafertsweiler, Decanats Sigmaringen, präsentirten bisherigen Pfarrer Adam Kobl von Klosterwald wurde am 21. Juli l. J. die canonische Institution ertheilt.

Seine Bischöflichen Gnaden, der Hochwürdigste Herr Erzbischofsverweser haben die Pfarrei Bohlsbach, Decanats Offenburg, dem bisherigen Pfarrer Joh. Nep. Wagner von Wagenstadt verliehen und hat derselbe am 3. August l. J. die canonische Institution erhalten.

Seine Bischöflichen Gnaden, der Hochwürdigste Herr Erzbischofsverweser haben die Pfarrei Kadelburg, Decanats Klettgau, dem bisherigen Vicar Simon Wacker von Hochsal verliehen und hat derselbe am 5. August l. J. die canonische Institution erhalten.

Seine Bischöflichen Gnaden, der Hochwürdigste Herr Erzbischofsverweser haben die Pfarrei Hattingen, Decanats Geisingen, dem bisherigen Pfarrverweser Urban Eble von Deslingen verliehen und hat derselbe am 3. August d. J. die canonische Institution erhalten.

Dem von Sr. Königlichen Hoheit dem Durchlachtigsten Großherzog auf die Pfarrei Dehnungen, Decanats Hegau, präsentirten bisherigen Pfarrverweser Anton Albrecht von Stollhofen wurde am 9. August l. J. die canonische Institution ertheilt.

Dem von Seiner Durchlaucht dem Fürsten Karl Egon zu Fürstenberg auf die Pfarrei Mauenheim, Decanats Engen, präsentirten bisherigen Pfarrverweser Joh. Bapt. Nahm von Mühlhausen wurde am 24. August l. J. die canonische Institution ertheilt.

Dem von Sr. Königlichen Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Pfarrei Bonndorf, Decanats Stühlingen, präsentirten bisherigen Pfarrverweser Joseph Buck von Oberhausen wurde am 24. August l. J. die canonische Institution ertheilt.

Seine Bischöflichen Gnaden der Hochwürdigste Herr Erzbisthumsverweser haben die Pfarrei Honau, Decanats Ottersweier, dem bisherigen Pfarrverweser Eduard Stark von Hohensachsen verliehen und ist derselbe am 5. August l. J. investirt worden.

Seine Bischöflichen Gnaden der Hochwürdigste Herr Erzbisthumsverweser haben die Pfarrei Rielsing, Decanats Hegau, dem bisherigen Pfarrer Aloys Heller von Zimmern verliehen und ist derselbe am 5. August l. J. investirt worden.

Dem von Sr. Königlichen Hoheit dem Durchlauchtigsten Fürsten Karl Anton von Hohenzollern auf die Pfarrei Jungingen, Decanats Hegingen, präsentirten bisherigen Pfarrverweser Otto Fischer von Dettingen wurde am 5. August l. J. die canonische Institution ertheilt.

Resignation.

Se. Bischöflichen Gnaden, der Hochwürdigste Herr Erzbisthumsverweser haben die Resignation cum reservatione pensionis des Pfarrers Joseph Benedict Walter auf der Pfarrei Ballenberg durch Entschließung vom 21. August l. J. acceptirt.

Professablegung.

In dem Kloster Lichtenthal legten nachstehende drei Novizinnen und Behrcandidatinnen Profess ab:

M. Beatrix Beile von Baden.

M. Mechthildis Kleiser von Hubertshofen.

M. Pia Stark von Dos.

Sterbfälle.

Den 16. August: M. Irmengard Klingler von Wittnau, Kloster- und Lehrfrau im Kloster zu Lichtenthal.

Den 29. August: Mathäus Walser, Pfarrer von Nöggenschwil.
Joseph Anton Zeller, Stadtpfarrer von Endingen.

Mesner- und Organistendienst-Besetzungen.

Von dem Erzbischöfl. Capitels-Bicariat wurden als Mesner, Glöckner und Organisten bestätigt —

mit Decret vom 1. April d. J.

Hauptlehrer Johann Wollfarth als Organist; Schuhmacher Damian Huber als Mesner und Glöckner an der Pfarrkirche in Karlsdorf.

Hauptlehrer Johann Fischer als Organist; Schuster Gabriel Hils als Mesner und Glöckner an der Pfarrkirche in Thennenbronn.

mit Decret vom 15. April d. J.

Hauptlehrer Eduard Schwab als Organist; Bürger und Landwirth Johannes Kahner als Mesner und Glöckner an der Filialkirche in Bischweier, Pfarrei Rothenfels.

Hauptlehrer Ludwig Leibold als Organist; August Weid als Mesner und Glöckner an der Pfarrkirche in Huttenheim.

mit Decret vom 22. April d. J.

Bernhard Adam als Mesner und Glöckner an der Filialcapelle in Dörlinsbach, Pfarrei Schweighausen.

Hauptlehrer Wilhelm Feigenbug als Organist; Bürger Andreas Knapp als Mesner und Glöckner an der Kapelle in Reichen-
thal (Pfarrei Weißenbach).

Hauptlehrer Georg Tschann als Organist; Bürger und Schneider Ansbert Hirt als Mesner und Glöckner an der Pfarrkirche in
Oberweier, Dec. Gernsbach.

Bürger und Landwirth Fidel Stärk als Mesner und Glöckner an der Pfarrkirche in Emmingen ab Egg.

Hauptlehrer Anton Gottmann als Mesner; Valentin Brunner als Glöckner an der Pfarrkirche in Dbrigheim.

Hauptlehrer Georg Fath als Organist an der Pfarrkirche in Bodmann.

mit Decret vom 23. April d. J.

Hauptlehrer Jonas Dahringer als Organist an der Pfarrkirche in Neuhausen.

Christian Träumer als Mesner und Glöckner an der Pfarrkirche in Wieblingen.

Bürger und Zimmermeister Jonas Fink als Mesner und Glöckner an der Filialkirche in Laudenbach (Pfarrei Hemsbach).

Bürger und Schneidermeister Norbert Hertweck als Mesner an der Pfarrkirche in Ruppenheim.

Joseph Engesser als Mesner und Glöckner an der Kapelle zu Ansfelingen (Pfarrei Engen).

Blasius Auer als Mesner und Glöckner an der Pfarrkirche zu Gailingen.

Karl Seiz als Mesner und Glöckner an der Pfarrkirche in Gerichtstetten.

Hauptlehrer Ferdinand Büche als Organist an der Pfarrkirche in Dettingen.

Johann Roth als Mesner und Glöckner an der Pfarrkirche in Dettingen.

Hauptlehrer Adam Himmelstein als Organist an der Pfarrkirche in Kirrlach.

Bürger Eduard Heiler als Mesner und Glöckner an der Pfarrkirche in Kirrlach.

Hauptlehrer Karl Burkart als Organist an der Pfarrkirche in Ubstadt.

Bürger und Weber Anton Bayer als Mesner und Glöckner an der Pfarrkirche in Ubstadt.

Hauptlehrer Aloys Schneider als Organist an der Filialkirche in Hofstetten (Pfarrei Haslach).

Bürger und Weber Felix Kornmaier als Mesner und Glöckner an der Filialkirche in Hofstetten (Pfarrei Haslach).

Hauptlehrer Johann Silberer als Organist an der Pfarrkirche in Langenrain.

Bürger und Alt-Lehrer Aloys Mayer als Mesner und Glöckner an der Pfarrkirche in Langenrain.

Lehrer Peter Herre als Organist an der Pfarrkirche in Ibesheim.

Bürger Jacob Herre als Mesner und Glöckner an der Pfarrkirche in Ibesheim.

Hauptlehrer Jacob Dohs als Organist an der Pfarrkirche in Schweighausen.

Mathias Göppert als Mesner und Glöckner an der Pfarrkirche in Schweighausen.

Hauptlehrer Simon Ries als Organist an der Pfarrkirche in Neudenu.

Bürger und Wagner Joseph Schwarz als Mesner und Glöckner an der Pfarrkirche in Neudenu.

Bürger Florian Brettel in Waibstadt als Organist an der Kapelle zu Reidenstein.

Die Frankatur der Ehedispens-Gesuche betr.

Die hochwürdigsten Erzbischöflichen Decanate und Pfarrämter der Erzdiöcese werden — der Geschäftsvereinfachung und Kostenersparung wegen — ersucht:

1. Der Bitte um Dispens für eine und mehrere Misch-Ehen eine Siebentkreuzer-Marke,
2. Der Bitte um Dispens für eine Verwandten-Ehe eine Dreikreuzer-Marke, für zwei oder mehrere Verwandten-Ehen eine Siebentkreuzer-Marke zur Frankatur beizulegen.

Erzbischöfliche Expeditur.